

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 16

Artikel: Vor der eidgenössischen Betriebszählung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

je vier Wohnungen mit allem neuzeitlichen Komfort enthalten, werden bis zum Oktober bezugsfertig sein.

Bekanntlich wird in dieser Gegend ein größerer Komplex moderner Wohnhäuser erstellt. Bereits wurde für die zweite Gruppe an der Dachsfelderstrasse für eine ganze Reihe von Häusern mit den Ausgrabungsarbeiten begonnen.

Dass die Häuser sehr begehrt sind, beweist, dass an den Gerüststangen bereits Tafeln mit der Aufschrift "Verkauft" prangen, bevor nur ein Spatenstich getan ist. Es ist auch nicht zu verwundern, dass hier Kaufliebhaber in großer Zahl vorhanden sind, denn es ist auch wirklich eine herrliche Wohnlage.

Die jetzt begonnenen Häuser werden bis zum Herbst unter Dach kommen, sodass die innern Arbeiten über Winter ausgeführt werden können. Hierdurch werden eine größere Zahl Handwerker und Arbeiter über den Winter Beschäftigung und Verdienst haben.

Projektwettbewerb für eine reformierte Kirche in Oberwil (Baselland). Der "Landeschafter" schreibt: Zur Erlangung von Projekten für eine reformierte Kirche für die heisige Ortschaft wurde ein Wettbewerb veranstaltet. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren E. Guzwiller, Ingenieur, Dr. Ing. H. Schwab, Architekt, Icidor Pellegrini, Architekt, E. Bössert, Pfarrer, J. Michel und G. Wellenmann hatte unter den eingelangten Projekten folgende Rangordnung festgestellt: 1. Rang mit dem Motto "Stephanskirchl" (Verfasser Ernst Zumthor, Architekt, in Oberwil); 2. Rang mit dem Motto "Ein Block" (Alfred Fisch, Architekt, in Basel); 3. Rang mit dem Motto "Kirchspiel" (Ernst Kreis, Architekt, in Basel); 4. Rang mit dem Motto "Am Dorfrand" (Gottfried Nehfuss, Architekt, in Basel). Die Fachleute des Preisgerichtes haben der Baukommission das im 1. Rang stehende Projekt des Herrn Ernst Zumthor, das vom künstlerischen und architektonischen Standpunkte aus die beste Lösung darstellt, zur Ausführung empfohlen.

Bauliches aus Baselland. (Aus den Regierungsratsverhandlungen.) Dem abgeänderten Projekt der Baudirektion für die Korrektion der vorderen Frenecke zwischen der Straßenbrücke nach Lampenberg und der unteren Talhausbrücke wird die Genehmigung erteilt und es werden die dagegen angehobenen Einsprachen erledigt.

— Das Neuanstreichen der Gänge und des Treppenhauses im Bezirksschulgebäude in Liestal wird an Otto Miesmer, Malermetier in Liestal, vergeben. — Das Bauprojekt der Firma Bassavant-Jselin & Co. A.-G. in Uesswil für ein Unterkunftslokal mit Geschirraum an der Blunngerstraße wird in fabrikpolizeilicher Hinsicht genehmigt, ebenso dasselbe der Firma Oris Watch Co. S. A. in Höglstein für einen Fabrikumbau.

Bautätigkeit in Schweizerhalle (Baselland). Die Erweiterungsbauten der Anlagen der Schweiß. Rheinsalinen schreiten rasch vorwärts. Ein neuer Bahndamm für die direkte Zufuhr der Wagen in die Saline ist bis zur notwendigen Höhe aufgeschüttet. Das große Maschinenhaus und ein mächtiges Hochkamin gehen der Vollendung entgegen. In nächster Zeit soll mit dem Bau der neuen Vakuumanlage und einem Kohlenbunker begonnen werden. Unten am Rhein ist von der Firma Rapp in Basel ein Pumphaus erstellt worden. Auch das Verwaltungs- und Wohlfahrtsgebäude werden in Balde unter Dach kommen.

Bautätigkeit in Münchenstein (Baselland). In der heutigen Zeit bevorzugen viele Stadtbewohner, sich unweit ihres Erwerbsfeldes in den Vorortsgemeinden der Stadt Basel niederzulassen und bauen oder kaufen sich daselbst ein eigenes Heim. Es mag dieser Umstand darauf zurückzuführen sein, dass die Vorortsgemeinden in bezug auf Komfort der Wohnungen die gleichen Vorzüge

bleiben, wie die Stadt, und dieselben ringsum durch die Tramway mit der Stadt verbunden sind. Das hat für die basellandschaftlichen Vorortsgemeinden einen nicht zu unterschätzenden Vorteil, nämlich dass die Bautätigkeit stets belebt wird und Arbeit und Verdienst für eine große Zahl Bewohner bringt.

Trotzdem in den vergangenen Jahren im spekulativen Weiteteifer Wohnhäuser erstellt wurden, welche erst teilweise verkauft werden konnten, hat im laufenden Jahr eine rege Bautätigkeit wieder Platz gegriffen. Es sind wieder im westlichen Teil des Gemeindebannes eine ansehnliche Zahl Wohnhäuser zum Teil fertig erstellt worden oder im Bau begriffen, so dass die Wohnlegenheit stark gefördert wird, ohne dass der Staat in die Lage kommen wird, sich in das teure Gebiet des Wohnungsbauens einzumischen.

Die Felderregulierung für den Abschnitt "Zollwieden" fällt in der Haupfsache ins laufende Jahr, wie man vernimmt, sind die Arbeiten in vollem Gang. In diesem neuen regulierten Abschnitt soll ein Unternehmer aus Basel Land erworben haben für den Bau einer Badanstalt, dabei soll ein alkoholfreies Restaurant erstellt werden.

Auch die Einwohnergemeinde nimmt in der gegenwärtigen Bautätigkeit einen bedeutenden Rang ein, die Fertigerstellung des Turnhallenbaus und Anbau der Haushaltungsschule steht bevor, der Bezug desselben ist auf Ende Oktober vorgesehen. Dieses schöne, solid ausgeführte Bauwerk wird eine Blüte unserer Gemeinde. Aus dem lang umstrittenen Projekt ist, soweit man jetzt schon erkennen kann, etwas rechtes entstanden, woran Jung und Alt sich erfreuen kann.

("Basellandschaftl. Ztg.")

Schulhaus-Neubau Wattwil-Hummelwald. Die außerordentliche Schulgenossenversammlung vom letzten Sonntag hat dem projektierten Schulhaus-Neubau zugestimmt. Das Schulhaus kommt ob die Rickenstrasse zu stehen, zirka 70 m näher nach Wattwil als das alte Gebäude. Das Äußere des Gebäudes, von Architekt Fritz Engler in Wattwil entworfen, lehnt sich ungewöhnlich in bester Weise der ortsüblichen Bauart an und ist wie auch das Innere praktisch und zweckmäßig durchgebildet. Der Bau wird sofort nach der erziehungsrätslichen Genehmigung begonnen.

Vor der eidgenössischen Betriebszählung.

(Mitgeteilt.)

(Schluss.)

Wie füllt man einen Fragebogen aus?

Der richtigen Ausfüllung der Fragebogen kommt natürlich die grundlegende Bedeutung zu. Soll das Werk gelingen, so ist für die Ausfüllung die wohlwollende Mitwirkung, die Umsicht und Gewissenhaftigkeit des Ausfüllenden unbedingt notwendig. Die größte Mühehaltung bei der Ausstellung der Fragebogen, die größte Arme am Zählern und die tüchtigsten Statistiker räumen nichts, wenn die Fragebogen falsch oder verpfuscht ausgefüllt werden!

Jeder Betrieb und jeder Betriebsinhaber hat bekanntlich nicht nur auf Ehre und Gewissen die wahrheitsgetreue und vollständige Ausfüllung des Fragebogens zu besitzen. Er hat auch das größte Interesse daran, dies nach bestem Können, das heißt in gewissenhafter und umsichtiger Weise zu tun; denn so, wie von einer bestimmten Erwerbsgruppe die Fragen beantwortet werden, so erscheint sie auch im Gesamtbild in der statistischen Verarbeitung und diese soll doch von ihr ein richtiges Bild geben. Dabei ist nicht zu vergessen, dass eine solche Zählung die Unterlagen für manchen gesetzgeberischen Nutzen darstellen kann.

Jede Gemeinde wird in Zählskreise eingeteilt und in jedem Zählskreis waltet ein Zähler seines nicht einfachen, aber verantwortungsvollen Amtes. Er ist über das ganze Zählgeschäft orientiert und sein Ehrgeiz liegt darin, seinen Zählskreis mustergültig abschneiden zu lassen.

An der vollständigen und richtigen Ausfüllung des Fragebogens hat der Betriebsinhaber oder Betriebsleiter noch ein anderes Interesse. Jeder unvollständig ausgefüllte Fragebogen verlangt eine Rückfrage. Jeder kann sich selbst vorstellen, was eintritt, wenn solche Rückfragen in massenhafter Weise vorgenommen werden müssen. Nicht nur müssen die Betreffenden wieder behelligt werden, sondern die ganze Verarbeitung der Zählung erleidet eine höchst unangenehme Verzögerung, die auch die Publikation der Ergebnisse hinausschiebt. Wenn den statistischen Ämtern oft der Vorwurf gemacht wird, daß deren statistische Veröffentlichungen gut und recht seien, wenn sie nur rascher publiziert würden, so sind daran zu einem großen Teil die unvollständig ausgefüllten Fragebogen schuld, weil sie infolge der Notwendigkeit von unzähligen Rückfragen den Abschluß der Arbeiten Monate lang verzögern.

Zur richtigen Ausfüllung eines Fragebogens gehört nun keine besondere Technik. Zu Nutz und Frommen derjenigen, die einen solchen Fragebogen auszufüllen haben, sei aber auf verschiedene Punkte aufmerksam gemacht, die ein richtiges Ausfüllen ermöglichen.

Jeder Fabrikinhaber, jeder Gewerbetreibende und jeder Landwirt soll sich zunächst einmal sagen, daß die Ausfüllung des Fragebogens der Betriebszählung nicht eine *nebensächliche*, sondern eine *ungeheimen wichtige Sache* ist, von der der Erfolg der Zählung abhängt. Er muß sich sagen, daß ihn das eidgenössische statistische Amt als Mitarbeiter und zwar als *wichtigsten* Mitarbeiter betrachtet, an dessen Verantwortung gesetzt im Interesse des Gelingens der Zählung appelliert wird.

Es folgt daraus, daß für die Beantwortung des Fragebogens am besten ein ruhiges Stündlein reserviert wird. In einem Stündlein, während dem man nicht gestört wird, möge er sich der Betrachtung und Beantwortung des Fragebogens widmen.

Es gibt viele Leute, die einen Fragebogen in der Weise ausfüllen, daß sie sofort mit der Beantwortung der Frage 1 beginnen, ohne sich Rechenschaft darüber abzulegen, was etwa in späteren Fragen noch auftauchen kann, was in einer Anmerkung oder Fußnote steht oder in einer beiliegenden Anleitung an wohlwollenden Ratschlägen enthalten ist. Das ist ein falscher Weg und diese Methode schadet nicht nur den Ergebnissen, sondern bringt auch dem Beantwortenden nur Verdruss und Ärger.

Ein Fragebogen muß nicht nur gewissenhaft, sondern auch *umständig* und *verständlich* voll beantwortet werden. Dazu gehört in erster Linie, daß man den ganzen Fragebogen liest. Fußnoten, Anmerkungen, Erklärungen, beiliegende Anleitungen sind nicht da, um übergangen, sondern um gelesen zu werden. Bevor man sich also an die Beantwortung macht, mache man es sich zur Pflicht, den ganzen Fragebogen von der ersten bis zur letzten Frage, bis zur hintersten Anmerkung durchzulesen und zu studieren. Das ist der richtige Weg. Wer ihn beschreitet, ist der Klügere; denn er wird sogleich merken, daß die Beantwortung viel leichter ist und das ärgerliche Durchstreichen, Radieren und Nochmals-Durchstreichen überflüssig wird.

Als dann mache man sich an die Beantwortung, zu der man sich Zeit lassen muß. Hat man irgend eine Frage nicht recht verstanden oder ist man im Zweifel,

was gemeint ist, so schreibe man die Antwort nur mit Bleistift ein und frage den Zähler, der zur Auskunftserteilung die berufene Persönlichkeit ist.

Man denke auch nicht, daß von seinem Betrieb wenig oder nichts abhängt, „auf einen Betrieb hinauf oder hinunter komme es nicht an“! Im Gegenteil: Es kommt auf jeden Betrieb an, denn wenn 100 oder 1000 so denken, so summiert sich diese Fehlerquelle 100- und 1000 fach.

Man darf sich auch nicht vorstellen, daß die eine oder andere Frage ohne Bedeutung sei. Auch hier ist das Gegenteil der Fall: Jede Frage ist von Bedeutung und man mache sich zur Pflicht, auch jede zu beantworten.

Man schreibe ferner deutlich und gut lesbar, am besten mit Tinte; denn diese Fragebogen häufen sich auf dem eidgenössischen statistischen Amt zu Tausenden, zu Zehn- und zu Hundertausenden und der Beamte, der sie zu sortieren und durchzusehen hat, ist hierfür dankbar, weil er ebenfalls Augen hat, die verdorben werden können. Aus dem gleichen Grund behandle man die Fragebogen so, daß sie sich noch sehen lassen dürfen und nicht zerrissen in die Hände des Statistikers gelangen.

Diejenigen, die einen Landwirtschafts- oder Gewerbebogen auszufüllen haben, erhalten hierzu eine dem Fragebogen beiliegende Anleitung, die man natürlich lesen muß, bevor der Fragebogen beantwortet ist. Man erhält daraus, auf welche Betriebe sich die gewerbliche Betriebszählung erstreckt, soweit sie nicht dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstehen und demzufolge vom Fabrikinspektor einen Fabrikbogen zugesandt erhalten. Es sind auch diejenigen Betriebe aufgeführt, die nicht in die gewerbliche Zählung fallen, das sind beispielsweise die sogenannten liberalen Berufe, z. B. Ärzte, sofern sie nicht einen Betrieb, beispielsweise eine Klinik oder ein zahnärztliches Atelier führen. Aus der Anleitung zum Landwirtschaftsbogen geht beispielsweise hervor, daß jeder Betrieb mit mehr als $\frac{1}{4}$ ha (25 a) Land einen Landwirtschaftsbogen auszufüllen hat, usw. Diese Anleitung enthält überhaupt viele nützliche Angaben, die zum Verständnis und damit zum richtigen Ausfüllen einzelner Fragen führen.

Eine besondere Bewandtnis hat es mit der sogenannten Haushaltungsliste. Diese Haushaltungsliste hat nämlich der Zähler an jede Haushaltung seines Zählskreises auszuteilen. In ihr führt der Haushaltungsvorstand alle Personen auf, die zu seiner Haushaltung gehören und zwar alle Erwachsenen mit ihren Geschlechtsnamen, mit ihrer Stellung in der Haushaltung (z. B. Haushaltungsvorstand, Familienmitglied, Dienstbote usw.), Geburtsjahr, mit ihrem Hauptberuf und ihrer Stellung im Beruf (Eigentümer, Pächter, Angestellter, Arbeiter usw.).

Diese Haushaltungsliste bildet für den Zählbeamten das wichtigste Zählinstrument, denn aus ihr kann er feststellen, wer Betriebsinhaber oder Betriebsleiter ist, wem er also die eigentlichen Fragebogen für die Betriebszählung zu verabfolgen und welche Fragebogen, nämlich ob Landwirtschafts- oder Gewerbebogen er ihnen auszuteilen hat. Bevor die eigentlichen Fragebogen zur Austeilung gelangen, hat der Haushaltungsvorstand also diese Haushaltungsliste auszufüllen und da von ihr für die Durchführung des Zählgeschäfts außerordentlich viel abhängt, hat er sie in jeder Beziehung richtig und vollständig auszufüllen, wobei er keine Frage als nebensächlich betrachten darf.

Noch ein Wort zu den sogenannten Doppelbetrieben. Es ist möglich, daß jemand als Betriebsinhaber einem Doppelbetrieb vorsteht, das ist z. B. dann der Fall, wenn er (was auf dem Land oft eintritt) eine

Handlung (Spezereihandlung, Kolonialwarengeschäft) besitzt und daneben noch Landwirtschaft betreibt. In diesem Fall hat er sowohl einen Landwirtschaftsbogen wie einen Gewerbebogen auszufüllen. Ein anderer Fall liegt vor, wenn (was ebenfalls dann und wann vorkommt) ein Mezger neben seinem Mezgerbetrieb noch eine Wirtschaft führt. Dann hat er sowohl für die Mezgerei wie für die Wirtschaft je einen Gewerbebogen auszufüllen und wenn er dazu noch Landwirtschaft treibt, hat er natürlich auch noch einen dritten Fragebogen, nämlich einen solchen für Landwirtschaft zu beantworten.

Nun gibt es aber auch scheinbare Doppelbetriebe, bei denen eine solche Trennung nicht möglich ist. Das ist z. B. der Fall beim Bäcker, der neben der eigentlichen Bäckerei auch noch in seinem Laden das Brot verkauft und in entsprechender Weise beim Schuhmacher, der neben seiner Schuhmacherwerkstatt in einem Laden noch Schuhe soll bielet. In allen solchen Fällen wird eine Trennung nicht vorgenommen, da alles wirtschaftlich als eine Einheit aufzufassen ist und demzufolge auch in einem Fragebogen erfaßt wird.

Schließlich möge der Beantwortende noch daran erinnert werden, daß sämliche mit der Durchführung und Bearbeitung der Erhebung betrauten Personen und Amtsstellen über alle Angaben gegenüber jedermann Verschwiegenheit zu beobachten haben.

Obwohl in den einzelnen Fragebogen eigentlich nichts steht, was als Privatgeheimnis gehütet werden müßte, steht auf einem jeden, daß die bei der Zählung gewonnenen Angaben zu keinem anderen als zu statistischen Zwecken, insbesondere nicht zu Steuerzwecken verwendet werden dürfen. Das ist nicht nur ein schöner und häbischer Satz. Das eidgenössische statistische Amt meint es unter allen Bedingungen und in jeder Hinsicht auch ernst mit ihm.

Der Handwerkerstand.

(Nachdruck verboten.)

Aus der Glanzzeit des Handwerks ist nicht viel mehr auf unsere Zeit übergegangen als die heute nicht mehr wahre Redensart vom "goldenen Boden". Höchstens daß uns an einem Fest der Aufzug der Künste ein märchenhaftes Bild gibt von einstigem Glanz und früherer Bedeutung.

Was ist der Grund des Niedergangs und welche Aussichten bietet heute die Betätigung im Handwerk? Das sind Fragen von allgemeinem Interesse und darüber hinaus von ganz besonderem Interesse für den, der für seinen Sohn oder für sich selbst die Berufswahl zu treffen hat.

Die einstige tonangebende Bedeutung der Künste, Berufsstolz, Standesehr und Feste waren bloß die Folgen und Auszerrungen der Blüte. Das Glück des Handwerks lag allezeit in der Werkstatt und in dem Werk, das sie verließ.

Die Betätigung der Persönlichkeit in der Arbeit ist das Vorrecht des Handwerkers; dies Glücksgefühl muß ihm der Fabrikarbeiter, die Menschenmaschine stets neiden, ebenso der Konfektionär, der unpersönliche Auf-Lager-Arbeiter, wie auch der Tellarbeiter im Betriebe mit moderner Arbeitsteilung, wo der Einzelne Handlanger bleibt und nie die Verantwortung tragen darf für ein fertiges Werk. Beim Handwerker hängt der Erfolg der Arbeit völlig von seiner Persönlichkeit ab, von seinen geistigen Anlagen und seiner Handfertigkeit. Er betätigt diese nach Regeln, die er von seinem Lehrmeister empfangen oder aus der eigenen Erfahrung abgeleitet hat. Erst die

Neuzeit brachte auch für das Handwerk staatliche Schulen zur Ausbildung.

Nun brachte allerdings das Mittelalter für diese Arbeitsart die günstigsten Bedingungen. Die langsame Bevölkerungsvermehrung und die persönlichen Beziehungen in den kleinen Siedlungen hinderten eine scharfe Konkurrenzierung, die tiefstehende Technik und die großen Transportschwierigkeiten verunmöglichten eine Übersättigung des Marktes, welche die Preise gedrückt hätte.

Heute hat das Handwerk seine tonangebende Bedeutung im Bürgertum gänzlich verloren. Jedoch ist es unrichtig, wenn man häufig Großkapital und Maschine allein oder auch nur in erster Linie hierfür verantwortlich macht.

Eine erste Gruppe von Großbetrieben raubte dem Handwerk schon deshalb keinen Boden, weil sie sich betätigt auf einem Gebiet, das das Handwerk nie beherrschte: Man denke an den Maschinenbau, an die Elektricitäts-Industrie, an Eisenwalzwerk und ähnliches.

Auf anderen Gebieten geschieht die Fabrikation zwar ausschließlich durch die Maschine, aber dem Handwerk ist der Kleinverkauf, die Verpackung und Anbringung verblieben, so bei der Schlosserei und Glaserie. In weiteren Zweigen erfolgt die Fabrikation ebenfalls im Großen, aber das Handwerk bleibt nötig für die Reparaturen; Uhrmacher und Goldschmiede seien als Beispiele angeführt, wie auch die Spengler, denen die Installation von Gas- und Wasserleitungen neu zugefallen ist.

Die Durchführung des maschinellen Betriebes zeigt dabei deutlich, in welchen Beziehungen und auf welchen Gebieten ihnen das Handwerk überlegen bleibt. Die Maschine gestaltet die Verwendung der billigeren ungeleerten Frauenarbeitskraft an Stelle der teureren geleerten männlichen, ferner billigen Massenmarkt der Rohprodukte, Arbeitsteilung und damit größere Intensität. All dies kommt aber nur in Betracht bei Waren ohne jedes individuelle Gepräge und von einfacher Struktur. Ganz verloren gegangen sind also dem Handwerk nur diejenigen Gewerbe, welche die Herstellung von großen, völlig gleichartigen Warenmassen betreiben, wie vor allem die Weberei.

Unerlässlich ist der Handwerksbetrieb bei den individuellen Dienstleistungen, beim Kaminfeuer, Coiffeur, Hufschmied. Aus Gründen des Geschmacks und der künstlerischen Anlage bleiben die Berufe des Tapezierers und Dekorateurs Kleingewerbe.

Die Bevorzugung von Qualitätsware oder individueller Verarbeitung reservieren bei einer geschmackvollen Kundenschaft dem Handwerk weitere Gewerbe, die sehr wohl fabrikmäßig betrieben werden könnten; man denke an schmiedeeisne Gitter und Geländer, die glücklicherweise den lange vorherrschenden Guß stets mehr verdrängen. Hierher gehören auch die Schuhmacher, alle Bekleidungsgewerbe, in kleinerem Maße die Buchbinderei.

In den Nahrungsmittelgewerben ist wenigstens zum kleineren Teil der Gebrauch der Maschine beschränkt und damit die Ausdehnung des Gewerbes über einen gewissen Umfang hinaus nicht mehr rentabel. Für Großbetrieb eignen sich Trockengemüse, Teigwaren und Konserven, schon nicht mehr in gleichem Maße die Mezgerei, noch weniger Bäckerei und Konditorei.

Das sind alles nur Beispiele, die beweisen, daß das Handwerk auch heute noch, wenn nicht goldenen, so doch guten Boden haben kann. Die Großbetriebe haben also nicht das Handwerk zerstört, sie haben nur ganz neue Verhältnisse geschaffen.

Leider gibt es aber einige wirkliche Feinde, die dem kleinen Handwerker das Leben sauer machen. Man braucht sie nicht weit zu suchen, sondern kann sie bei sich